



AUFSICHTSKONZEPT

der Grundschule Hude-Süd

20. MAI 2019



Aufsichtskonzept der Grundschule Hude Süd

1. Rechtliche Grundlage	- 2 -
2. Grundsätze	- 2 -
2.1 Aufsichtsplan der Schule	- 2 -
2.2 Verantwortung der Erziehungsberechtigten	- 3 -
3. Organisation der Pausenaufsicht.....	- 3 -
3.1 Erstellung der Aufsichtspläne	- 3 -
3.2 Aufsichten und ihre Aufsichtsbereiche	- 4 -
3.3 Vertrauensausweise	- 4 -
4. Schadensfall	- 5 -
5. Evaluation.....	- 5 -
Anhang	- 6 -



1. Rechtliche Grundlage

„Die Lehrkräfte haben die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler¹ in der Schule, auf dem Schulgelände, an den Haltestellen am Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule zu beaufsichtigen. Die Aufsicht erstreckt sich auch darauf, dass die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Hude-Süd das Schulgrundstück nicht unbefugt verlassen.“ NSchG; Auszug § 62 Absatz 1

Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (§ 53 Abs. 1 Satz 1), das Betreuungspersonal (§ 53 Abs. 1 Satz 2) sowie geeignete Erziehungsberechtigte können mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten betraut werden. Auch geeignete Schülerinnen und Schüler können damit betraut werden, wenn das Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten vorliegt.

2. Grundsätze

Eine Aufsicht von Kindern sollte präventiv, aktiv und kontinuierlich geführt werden. Eine Aufsicht wird dann vorschriftsmäßig durchgeführt, wenn jede/jeder SuS in dem betreffenden Aufsichtsbereich stets mit dem Erscheinen der Aufsicht führenden Lehrkraft rechnen kann.

- Die Aufsicht ist dem Alter und dem Entwicklungsstand der SuS anzupassen.
- Die Aufsicht muss pünktlich angetreten werden.
- Aufsichtsführende Personen sind immer für die SuS ansprechbar.
- Generell nimmt jede im Dienst befindliche Lehrkraft im Gebäude und außerhalb des Gebäudes immer eine Aufsicht wahr, auch wenn sie sich auf dem Weg zum Parkplatz oder Lehrerzimmer befindet.

2.1 Aufsichtsplan der Schule

Unsere Schule nimmt ihre Aufsichtspflicht wahr für SuS

- vor Unterrichtsbeginn ab 7.30 Uhr
- während der Unterrichtszeiten und sonstigen Schulveranstaltungen
- in den Pausen
- auf Wegen zwischen dem Hauptgebäude und anderen Orten mit Schulveranstaltungen (z.B. Turnhalle)
- nach dem Unterricht für die Fahrschüler
- bei unvorhersehbarem Unterrichtsfall
- beim freien Arbeiten im Schulgebäude

Für Sport, Schwimmunterricht, Schulwanderungen und –fahrten gelten besondere Regelungen.

¹ wird im Folgenden mit SuS abgekürzt.



2.2 Verantwortung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben Sorge zu tragen, dass die SuS zeitnah, in der Regel 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn, das Schulgelände betreten bzw. 10 Minuten nach Unterrichtsende verlassen. Der Unterricht beginnt am Montag, Dienstag und Mittwoch um 8.00 Uhr, am Donnerstag und Freitag um 8.15 Uhr. Der Ganzttag endet um 15.30 Uhr, die Aufsicht auf dem Schulgelände endet um 15.35 Uhr. Die SuS haben die Pflicht das Schulgelände unverzüglich nach Unterrichtsende zu verlassen.

Fahrschüler müssen die jeweils zum Unterrichtsbeginn und –ende zeitnah fahrenden Busse benutzen.

Die Schule beginnt ab 7.30 Uhr mit der Aufsicht im Gebäude. Es besteht keine Aufsichtspflicht von Seiten der Schule für SuS, die aus eigenem Interesse früher zur Schule kommen oder nach Unterrichtsende in der Schule, auf dem Schulgelände oder an Bushaltestellen verweilen. Die SuS haben unmittelbar nach Unterrichtsende den Heimweg anzutreten.

SuS, die nicht am Ganzttag teilnehmen, haben das Schulgelände um 12.50 Uhr unverzüglich zu verlassen und dürfen erst ab 15.30 Uhr wieder das Schulgelände betreten.

Die Wege zur Schule und nach Hause unterliegen nicht der Aufsichtspflicht der Schule.

3. Organisation der Pausenaufsicht

3.1 Erstellung der Aufsichtspläne

Mit der Organisation der Aufsicht ist an der Grundschule Hude-Süd der Konrektor beauftragt. Der Aufsichtsplan wird in Zusammenhang mit dem Stundenplan erstellt.

Der gültige Aufsichtsplan hängt an der Informationstafel unterhalb des Vertretungsplans im Lehrerzimmer. Jede Lehrkraft hat von diesem selbstständig Kenntnis zu nehmen und trägt Sorge für die Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht.

- *Früh- und Busaufsichten:*
In Absprache mit dem Personalrat teilt der Konrektor die Kollegen/innen für die Frühaufsichten und Busaufsichten ein.
- *Pausenaufsichten:*
Die Pausenaufsichten werden an die jeweilige Unterrichtsverpflichtung der Kollegin/ des Kollegen errechnet. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Aufsichtsplanes besteht die Möglichkeit, Wünsche für Aufsichtszeiten in einem ausliegenden Aufsichtsplan einzutragen. Pausenaufsichten sollten möglichst immer an Unterricht gebunden sein.
- *Tausch von Aufsichten:*
Der Tausch von Aufsichten unter Kollegen ist nach Rücksprache mit dem Konrektor im gegenseitigen Einverständnis möglich.
Die letztendliche Entscheidung über den Einsatz und die Aufsichtszeiten einer Lehrkraft obliegt der Schulleitung.
- *Vertretung von Aufsichten*
Für jede Pausenaufsicht wird ein Vertreter eingetragen. Dieser hat im Falle einer Erkrankung oder Abwesenheit einer Kollegin/ eines Kollegen die Pausenaufsicht zu vertreten. Sollte die Vertretung ebenfalls erkrankt oder abwesend sein, wird eine andere Vertretung durch die Schulleitung oder einen Vertreter der Schulleitung benannt. Die Kollegen/innen haben die Pflicht sich über die Abwesenheit einer Kollegin/ eines Kollegen selbstständig über den Vertretungsplan zu informieren und gegebenenfalls ihre Vertretung einer Pausenaufsicht wahrzunehmen.



3.2 Aufsichten und ihre Aufsichtsbereiche

Die Aufsicht an der Grundschule Hude-Süd gliedert sich in verschiedene Aufsichtsbereiche auf, siehe Anlage 1.

- **Frühaufsicht**
Die Frühaufsicht umfasst den innerhalb des gesamten Gebäudes und Klassenräume in den Containern.
Die Frühaufsicht beginnt um 7.30 Uhr und endet mit dem Beginn der ersten Unterrichtsstunde.
- **Pausen:**
Die Pausenaufsicht umfasst den Aufsichtsbereich orange. Dieser erstreckt sich auf Seiten der Container/der Fahrradständer vom Holzzaun, auf Seiten der Sporthalle ab dem Durchgang zwischen Sporthalle und Hauptgebäude. Die anderen Grenzen sind durch Zäune zum katholischen Kindergarten, dem katholischen Friedhof und der Grundstücke abgegrenzt. Die Kinder können den Weg zur Spieleausleihe nutzen, um sich Spielgeräte oder ähnliches auszuleihen. SuS, die sich ein Spielzeug an der Spieleausleihe ausgeliehen haben, müssen anschließend unverzüglich auf den Schulhof gehen. Das Spielen vor der Spieleausleihe bzw. den Fahrradständern ist nicht erlaubt. Die Bereiche vor der Sporthalle und der Fahrradständer gehören nicht zum Aufsichtsbereich und dürfen von den SuS nicht genutzt werden.
 - Die Regenpause findet nur dann statt, wenn dies im Rahmen einer Durchsage angekündigt wird. Während einer Regenpause halten sich die Kinder im Klassenzimmer auf. Sie bleiben in der Regel in dem Raum, in dem sie vor der Pause waren. Die Aufsicht erfolgt über die Lehrkraft, die zuvor in der Klasse unterrichtet hat. Wird die Regenpause während einer Pause angeordnet, erfolgt die Aufsicht durch die Lehrkraft, die nach der Pause in er Klasse unterrichtet.

Generell gilt:

Zu den Pausen um 9.45 Uhr und 11.50 Uhr verlassen die SuS nach der Beendigung des Unterrichts durch die Lehrkraft die Unterrichtsräume und gehen unverzüglich auf den Schulhof und nutzen den Ausgang, der ihrer Klasse am nächsten liegt.

SuS, die während der Hofpause zur Toilette gehen, müssen diese vom Schulhof ausgehend betreten und auch wieder verlassen. Mit dem Ende der Pause müssen die Toiletten von außen abgeschlossen werden, um Missbrauch zu vermeiden.

Die Lehrkraft verlässt als letztes den Unterrichtsraum und vergewissert sich, dass alle SuS den Unterrichtsraum verlassen haben.

Die Aufsicht führenden Lehrkräfte verlassen ihren Aufsichtsbereich erst mit dem Abklingeln der Pause.

3.3 Vertrauensausweise

Die SuS der Grundschule Hude-Süd besitzen einen Vertrauensausweis, der sie berechtigt sich während der Unterrichtszeit nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft im Gebäude frei zu bewegen oder zu arbeiten. Dieser Ausweis kann bei Verletzung der Schulregeln für eine Woche abgenommen werden. Alle in der Schule tätigen Personen haben die Berechtigung den SuS den Vertrauensausweis abzunehmen.



4. Schadensfall

Im Schadenfall muss die Schule/Lehrkraft nachweisen, dass sie der Aufsichtspflicht nachgekommen ist.

Für SuS, die sich der Aufsicht entziehen, übernimmt die Schule keine Haftung.

5. Evaluation

Diese erfolgt jährlich, Termin im Evaluationsplan einsehbar.

Dieses Konzept wurde am _____ von der Gesamtkonferenz verabschiedet und tritt
am _____ in Kraft.

B. Kempers

- Schulleiterin –

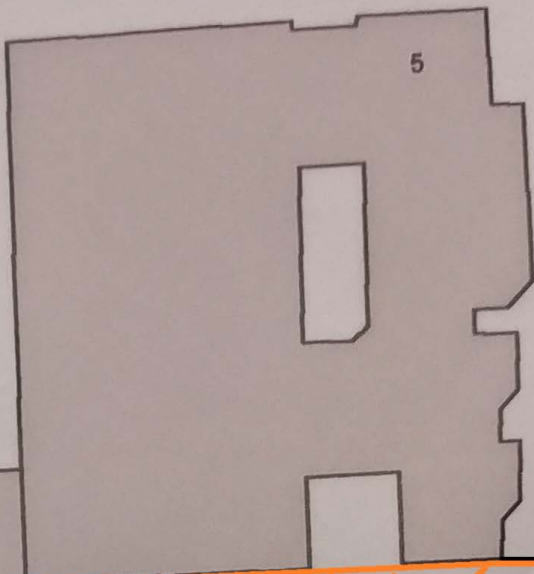


Anhang

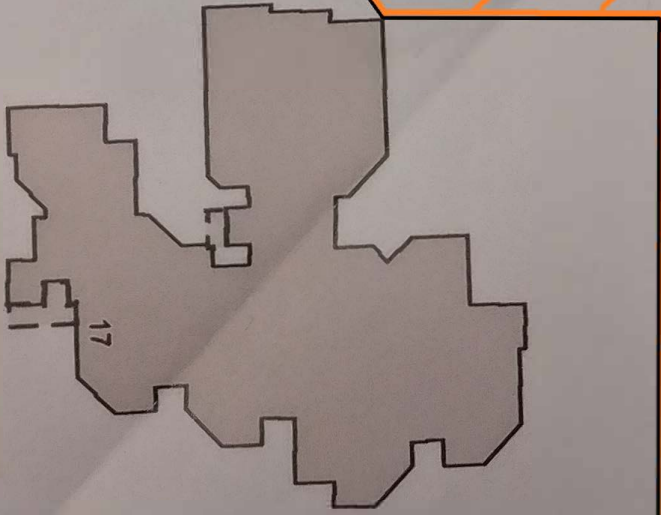
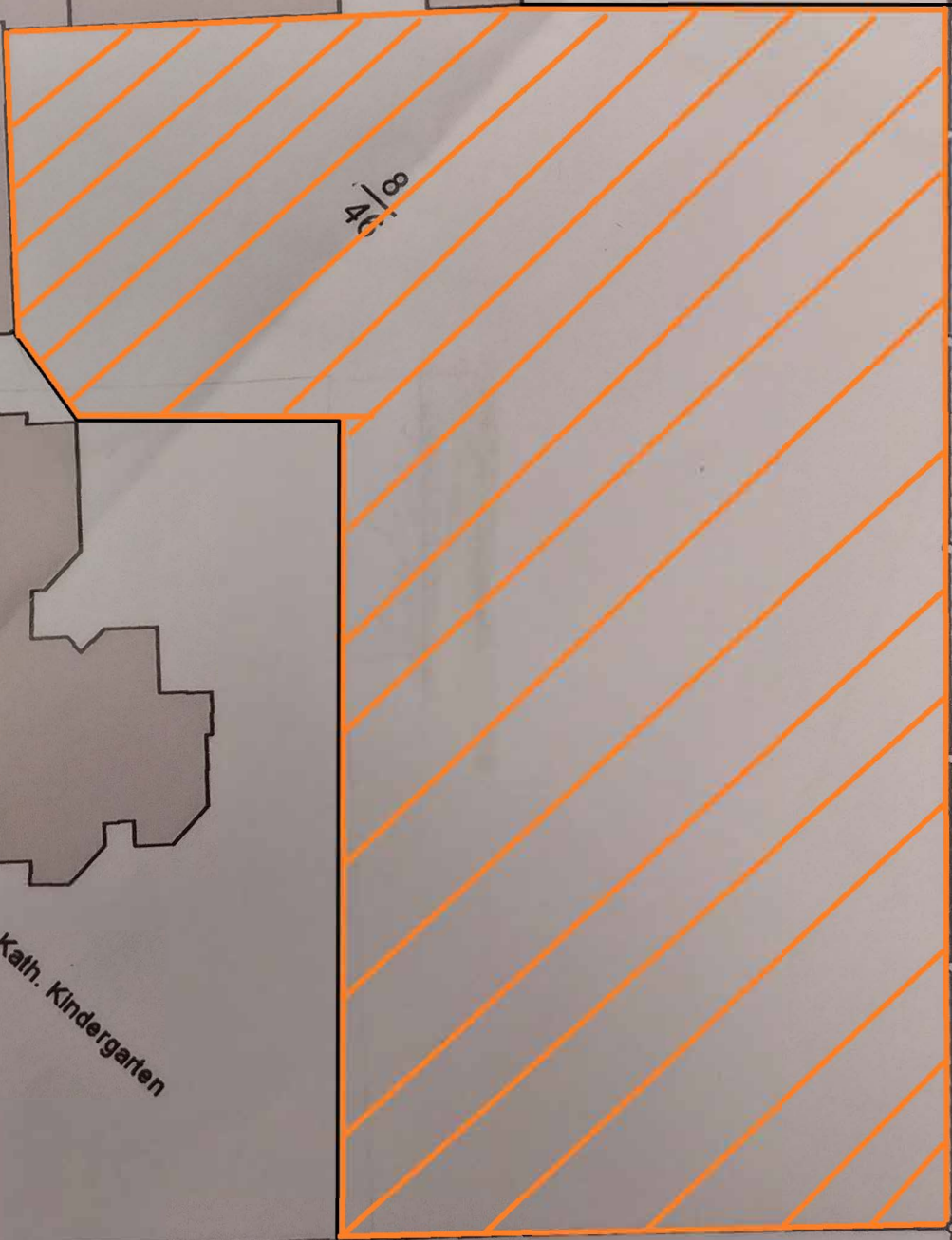
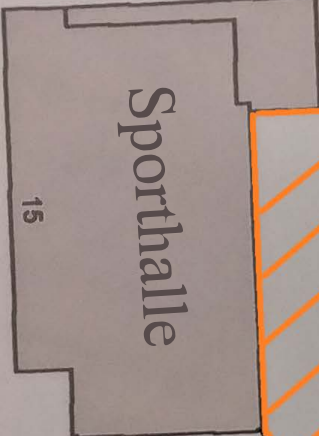
Lageplan:

Schule Hude-Süd

Fahrradständer



Fahrradständer



Kath. Kindergarten

Glatzer Straße